

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Umzüge Scheible – Udo Scheible

Quiberonstraße 3, 87437 Kempten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Umzüge Scheible (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber über Umzugsleistungen sowie damit zusammenhängende Nebenleistungen.

(2) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu privaten Zwecken abschließt (§ 13 BGB). Unternehmer im Sinne von § 14 BGB handeln in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

(2) Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung der Leistung zustande.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

(2) Zusatzleistungen (z. B. Montagearbeiten, Verpackungsservice, Einlagerung, Entsorgung) bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.

(3) Arbeiten an Elektro-, Gas- oder Wasseranschlüssen werden nur ausgeführt, sofern dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Durchführung des Umzugs wesentlichen Umstände rechtzeitig mitzuteilen (z. B. besondere Transportgüter, enge Treppenhäuser, fehlender Aufzug).

(2) Der Auftraggeber hat eine ausreichende Halte- und Parkmöglichkeit bereitzustellen. Kosten für Halteverbotszonen trägt – sofern nicht anders vereinbart – der Auftraggeber.

(3) Besonders wertvolle oder empfindliche Gegenstände (z. B. Bargeld, Schmuck, Urkunden, Datenträger) sind gesondert zu sichern und dem Auftragnehmer vorab schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Vergütung und Zahlung

(1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise (Festpreis oder Abrechnung nach Aufwand).

(2) Bei Stundenabrechnung werden Wartezeiten, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, berechnet.

(3) Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(4) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen (§ 288 BGB).

§ 6 Haftung

(1) Die Haftung des Auftragnehmers bei Umzugsverträgen richtet sich nach §§ 451 ff. HGB.

(2) Die gesetzliche Haftung ist auf 620,00 € je Kubikmeter Laderaum beschränkt.

(3) Für folgende Schäden ist die Haftung ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt:

- Schäden an nicht vom Auftragnehmer verpacktem Gut
- Schäden an besonders empfindlichen Gütern ohne vorherigen Hinweis
- Inhaltsschäden in nicht durch den Auftragnehmer verpackten Kartons
- Pflanzen- und Lebendschäden
- Elektrische oder mechanische Schäden an Geräten ohne äußerlich erkennbare Beschädigung

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, offensichtliche Schäden spätestens bei Ablieferung anzuzeigen.

Nicht offensichtliche Schäden müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich gemeldet werden (§ 451f HGB).

§ 7 Versicherung

Der Auftragnehmer verfügt über eine gesetzliche Verkehrshaftungsversicherung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitergehende Transportversicherung kann auf Wunsch des Auftraggebers gegen Aufpreis abgeschlossen werden.

§ 8 Rücktritt / Stornierung

(1) Bei Rücktritt vom Vertrag kann der Auftragnehmer folgende pauschale Entschädigung verlangen:

- bis 14 Tage vor Umzugstermin: kostenfrei
- 13–3 Tage vor Termin: 30 % der vereinbarten Auftragssumme
- weniger als 72 Stunden vor Termin: 50 % der Auftragssumme

(2) Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 9 Termine und höhere Gewalt

(1) Vereinbarte Termine sind verbindlich, sofern sie ausdrücklich als Fixtermin bestätigt wurden.

(2) Bei höherer Gewalt (z. B. extreme Witterung, Streik, behördliche Maßnahmen) ist der Auftragnehmer berechtigt, den Termin angemessen zu verschieben.

§ 10 Gerichtsstand

(1) Für Verträge mit Unternehmern ist Gerichtsstand Kempten (Allgäu).

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ergänzende Bedingungen für Unternehmer (§ 14 BGB)

§ 1 Haftung

- (1) Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
(2) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
-

§ 2 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Auftraggeber hat das Umzugsgut unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen und erkennbare Schäden sofort schriftlich anzuzeigen.
Es gelten die Vorschriften des HGB.

§ 3 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kempten (Allgäu).